



Beschlussvorlage Kulturbeirat

Vorlage Nr.: KB/2020/003

Amt:	Amt für Tourismus, Kultur und Marketing	Datum:	27.02.2020
Sachgebiet:	Ortsgeschichte und Kulturverwaltung		
Bearbeiter:	Dr. Jakob Böttcher	Az.:	337.1

Beratungsfolge: Kulturbeirat	Termin: 12.03.2020	Behandlung: öffentlich
--	------------------------------	----------------------------------

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Auswirkungen der neuen Bühne auf dem Bodan-Areal für die Kulturarbeit

I. Sachverhalt:

Im Sommer 2020 werden die Bauarbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Bodan-Werft beendet. Hierdurch ergeben sich Veränderungen für das kulturelle Angebot in Kressbronn a. B. insgesamt, über die der Kulturbeirat nachfolgend in Kenntnis gesetzt werden soll.

1. Neue Bühne und Bühnennutzung

Durch die Ausstattung der früheren Halle 1 auf dem Bodan-Areal mit einer Bühne und Besucherraum mit ca. 185 Plätzen erhält Kressbronn a. B. einen weiteren Veranstaltungsort. Die Gestaltung des Bühnenprogramms auf dem Werftgelände wird durch die Betreiber der Gastronomie „Werft 1919“ erfolgen.

2. Folgen für die Veranstaltungsplanung und Ausrichtung des Kulturprogramms

Durch das Hinzukommen eines gewerblich betriebenen Veranstaltungsortes mit regelmäßigem Bühnenbetrieb ist eine veränderte Angebotsstruktur im jährlichen Kulturprogramm zu erwarten. Der Bühnenbetrieb auf dem Bodan-Areal wird in den Sommermonaten stattfinden. Da die Kulturverwaltung neben den Veranstaltungen, die in dieser Zeit reduziert sich folglich der Bedarf, durch die Kulturverwaltung Veranstaltungen zu

planen, die reinen Unterhaltungszwecken dienen. In den Vordergrund tritt dagegen die Notwendigkeit, die Veranstaltungsplanung in Abstimmung mit den Betreibern der Gastronomie auf dem Bodan-Areal durchzuführen, um Überschneidungen und konkurrierende Angebote zu vermeiden.

Dies bietet zugleich die Chance, die Ressourcen der Kulturverwaltung noch stärker auf die Unterstützung und Förderung der Aufgabenbereiche der Kulturgemeinschaft auszurichten, so wie diese in § 2 Absatz 2 des Organisationsstatuts der Kulturgemeinschaft formuliert sind. Dies bedeutet eine vorrangige Ausrichtung auf kulturelle Projekte, die aus der Gemeinde selbst erwachsen, ehrenamtlichen oder halbprofessionellen Charakter haben, oder eine besonders herausragende kulturelle Bedeutung haben. Das Buchen von kommerziellen Unterhaltungskünstlern kann sich auf die Zeiten und Bereiche beschränken, wo erkennbarer Handlungsbedarf besteht, um Angebotslücken auszugleichen, z. B. in der Nebensaison oder auf besondere Nachfrage.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Keine.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

IV. Beschlussvorschlag:

Nur zur Kenntnisnahme.

V. Anlagen:

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.